

## Verleihbedingungen – iPads

### Grundlagen der Nutzung:

Der Jugendring Enzkreis e.V. verleiht fünf (5) iPads für die medienpädagogische Bildungsarbeit innerhalb des Enzkreises und der Stadt Pforzheim. Die Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung außerhalb des Enzkreises genutzt werden.

### 1. Reservierung

1.1 Die Reservierung der iPads muss formlos und schriftlich beantragt werden beim

Jugendring Enzkreis e.V.  
Hohenzollernstr. 34  
75177 Pforzheim  
Telefon: 07231 - 33799 / E-Mail: [info@jugendring-enzkreis.de](mailto:info@jugendring-enzkreis.de)

1.2 Die schriftliche Reservierung muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstalter
- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail einer verantwortlichen Person von Seiten des Veranstalters
- gewünschter Zeitraum für die Benutzung
- vorgesehener Einsatzort der iPads / Art der Veranstaltung

Das **Antragsformular** finden Sie unter [www.jugendring-enzkreis.de/verleih](http://www.jugendring-enzkreis.de/verleih)

1.3 Eine Garantie für die termingerechte Bereitstellung kann nicht übernommen werden.

### 2. Vergabe

- 2.1 Die iPads werden vorrangig an die Mitgliedsverbände des Jugendring Enzkreis e.V. und deren Mitglieder verliehen. Nach Abstimmung können diese auch von anderen Vereinen, Gruppen oder kommunalen Einrichtungen ausgeliehen werden.
- 2.2 Die iPads werden jeweils im Juli des Vorjahres für das kommende Kalenderjahr an die Mitgliedsverbände des Jugendring Enzkreis e.V. und deren Mitglieder vergeben. Alle später eingehenden Anträge werden nach Datum des Eingangs vergeben.
- 2.3 Die Nutzer verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die iPads im Sinne des nonprofit Charakters der Aktion einzusetzen (*gebührenfrei*).
- 2.4 Die Vergabe der iPads kann vom Jugendring Enzkreis e. V. aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden. Für daraus evtl. entstehende Schäden wird der Jugendring Enzkreis e. V. ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

### 3. Transport, Übergabe, Haftpflicht

- 3.1 Die Abholung und Rückgabe der iPads muss am vereinbarten Ort erfolgen. Sie werden grundsätzlich im **Evangelischen Jugendwerk Bezirk Mühlacker** (derzeit Industriestraße 76, 75417 Mühlacker) bereitgestellt. Abholung und Rückgabe haben generell dort zu erfolgen nach terminlicher Absprache.

- 3.2 Leihende Personen, die für Institutionen, Vereine, etc. entleihen, müssen eine schriftliche Bestätigung der Organisation vorlegen, in deren Auftrag sie handeln (Kopfbogen, Stempel, Unterschrift der Leitung). Diese verbleibt gemeinsam mit der Anerkennung dieser Leihbedingungen beim JRE und sind bei der Abholung auszuhändigen.
- 3.3 Grundsätzlich werden die iPads nur an **volljährige Personen** abgegeben.
- 3.4 Der Transport geht zu Lasten und auf Gefahr des Entleihers. Eine postalische Zusendung ist nicht möglich, eine postalische Rücksendung untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird eine Strafe entsprechend des Entgeltverzeichnisses (s.u.) erhoben.
- 3.5 Für das Ausleihen der iPads wird eine Kautionshöhe von 100 € festgesetzt. Entstandene Schäden werden mit der Kautionshöhe verrechnet, oder wenn die Schadenshöhe den Kautionsbetrag überschreitet, in Rechnung gestellt. Die Kautionshöhe ist bis spätestens zwei Wochen vor der Ausleihzeit auf das Konto des Jugendring Enzkreis e. V. zu entrichten. Bei fehlendem Geldeingang erfolgt kein Entleih. Die Rückerstattung der Kautionshöhe erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe der iPads auf das vom Benutzer angegebene Konto. Die Kontodaten des Jugendring Enzkreis e. V. gehen mit der Reservierungsbestätigung der iPads zu. Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins erfolgt die Einbehaltung der Kautionshöhe.

#### 4. Leihfrist

- 4.1 Die Leihfrist wird nach dem Zeitraum des geplanten Einsatzes festgelegt in Rücksprache mit dem JRE. Die iPads sind zum festgesetzten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei Überschreitung des Rückgabetermins können Säumnisgebühren nach dem Entgeltverzeichnis des JRE (s.u.) erhoben werden.
- 4.2 Die Leihfrist kann auf Anfrage verlängert werden, wenn kein anderweitiger Bedarf vorliegt.

#### 5. Aufsicht

- 5.1 Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über die iPads.
- 5.2 Entlehene iPads dürfen nur in hierfür geeigneten Umgebungen (geografisch und klimatisch) verwendet und gelagert werden.
- 5.3 Eine Mitnahme der entlehene iPads ins Ausland ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
- 5.4 Die Weitergabe der iPads an Dritte ist nur nach Absprache mit dem JRE gestattet.

#### 6. Benutzungsregeln

- 6.1 Der Entleiher hat sich selbst vom ordnungsgemäßen Zustand und der Vollständigkeit der entlehene iPads (incl. Zubehör) zu überzeugen.
- 6.2. Es ist untersagt, die Schutzfolie zu entfernen und die iPads aus der Hülle zu nehmen.
- 6.3 Eine Sicherung bzw. Exportierung der Daten ist durch den Entleiher vor Rückgabe vorzunehmen. Ein Anspruch auf Aushändigung oder Sicherung der durch den Entleiher oder von ihm beauftragten Dritten erstellten Daten besteht nicht.
- 6.4 Eine nicht zulässige Veröffentlichung der erstellten Daten hat der Entleiher durch Löschung derselben vor Rückgabe zu verhindern.
- 6.5 Der Entleiher ist verpflichtet, die Geräte sachgerecht und pfleglich zu behandeln sowie diese sicher aufzubewahren. Die Verwendung der ausgeliehenen Gegenstände zu anderen als den aus Art und Beschaffenheit sich ergebenden Zwecken ist nicht statthaft.

- 6.6 Installation von Software ist nicht zulässig.
- 6.7 Eigenständige Reparaturen an defekten Geräten sind nicht gestattet.
- 6.8 Für die Nutzung der Geräte ist kein Pin notwendig. Die Geräte sind ohne Pin zurückzugeben. Ist bei Rückgabe ein Pin vergeben und dieser ist dem Entleiher des Geräts/der Geräte nicht bekannt, haftet er für eine Ersatzbeschaffung.

## 7. Rechte Dritter

- 7.1 Für alle mit den iPads erstellten oder auf ihnen gespeicherten Daten (Audio, Video, Präsentationen, Texte, Fotoaufnahmen, Videofilme usw.) gilt das Verbot des gewerblichen Einsatzes.
- 7.2 Der Entleiher verpflichtet sich darüber hinaus, für die Einhaltung der jeweils geltenden Urheber- und Herstellerrechte zu sorgen und die Persönlichkeitsrechte Dritter (u.a. Recht am eigenen Bild, informationelle Selbstbestimmung) zu beachten. Eventuelle Rechtsansprüche Dritter gehen zu Lasten des Entleihers.
- 7.3 Eventuell fällig werdende GEMA-Tantiemen VIDEMA- oder ähnliche Gebühren liegen in der Verantwortung des Entleihers und sind nicht Bestandteil des Verleihvorgangs. Sie sind durch den Veranstalter/Entleiher direkt mit der jeweiligen Stelle abzurechnen.

## 8. Beschädigungen, Verluste, Ersatzbeschaffung, Kautions

- 8.1 Der Entleiher haftet für Schäden an den iPads und Verluste jeder Art in der Zeit von der Abholung bis zur Rückgabe an den JRE in den Räumen des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Mühlacker.
- 8.2 Für Schäden und Verluste, die von Seiten Dritter, insbesondere von Teilnehmenden an Maßnahmen, seinem Personal oder von Besuchern seiner Veranstaltung/Angebote, verursacht werden, haftet der Entleiher.
- 8.3 Schäden, die während der Ausleihzeit an den iPads entstehen bzw. verloren gegangenes Zubehör sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem Vertreter des Jugendring Enzkreis e.V. bei der Rückgabe der iPads gemeldet werden.
- 8.4 Beschädigungen und verloren gegangene Zubehöerteile der iPads werden auf Kosten der Benutzer ersetzt.

## 9. Verpflichtungen

- 9.1 Der Benutzer verpflichtet sich, die iPads pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen und zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- 9.2 Der Benutzer ist verpflichtet, die iPads und deren Zubehör in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.
- 9.3 Der Benutzer verpflichtet sich auch, die iPads nicht unbeaufsichtigt am Veranstaltungsort zu lassen.
- 9.4 Sie dürfen die entliehenen Geräte nur zur Vorführung lizenzierten Medien nutzen, nicht jedoch zum Empfang von öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehprogrammen.

## 10. Gebühren

pro Tag Mitglieder	pro Tag Nichtmitglieder	Wochenend-Tarif Mitglieder (Abholung Fr., Rückgabe Mo.)	Wochenend-Tarif Nichtmitglieder (Abholung Fr., Rückgabe Mo.)

20,00 €	30,00 €	40,00 €	60,00 €
---------	---------	---------	---------

- 10.1 Die Gebühr wird bis spätestens zwei Wochen vor der Ausleihzeit auf das Konto des Jugendring Enzkreis e. V. entrichtet. Die Kontodaten des Jugendring Enzkreis e. V. gehen mit der Reservierungsbestätigung der iPads zu.
- 10.2 Im Falle einer Stornierung bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Entleihzeitraum werden die Ausleihgebühren in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn ein anderer Entleiher für den entsprechenden Zeitraum gefunden wird.
- 10.3 Der Vertrag kommt zustande, sobald die Ausleihgebühr auf das in der Reservierungsbestätigung angegebene Konto eingegangen ist.

## 11. Schlussregeln

- 11.1 Die Teilnahme am Verleih geschieht auf ausschließliche Gefahr des Entleihers.
- 11.2 Für alle aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstandenen Schäden haftet der Entleiher.
- 11.3 Die wiederholte Nichteinhaltung der Verleihbedingungen kann zum Ausschluss vom Verleih führen.
- 11.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

Pforzheim, November 2017

Ich \_\_\_\_\_

(Vor- und Zunahme des Entleihers in Druckbuchstaben)

erkenne diese Entleihbedingen an und erkläre, dass ich befugt bin, im Auftrag und Namen

\_\_\_\_\_  
(Organisation in Druckbuchstaben)

die Geräte entsprechen dieser Ordnung zu leihen. Eine Legitimation habe ich vorgelegt.

Pforzheim/Mühlacker, \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift)